



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Guttow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 34

Mittwoch, den 6. Mai 2026

Nummer 05

Die Gemeinde Sarmstorf hat einen neuen Spielplatz „An der Mühle“



Spielplatz „An der Mühle“ - vorher



Spielplatz „An der Mühle“ - nachher



Fotos: Kim Julian Giese

Den Artikel zu den Fotos finden Sie auf Seite 13

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

E-Mail-Adresse:
info@amt-guestrow-land.de
Homepage:
www.amt-guestrow-land.de
Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und

14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und

14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

 E-Mail: margret.dimanski@schiedsfrau.de

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Bekanntgabe der Beschlüsse - Amtsausschuss vom 01.04.2026

Drucksachen- nummer	Beschluss		
Öffentlicher Teil			
01/26/001	Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel aus dem Jahr 2025 auf dem Produktkonto 11400/56290000 i.H.v. 10.000,00 € in das Haushaltsjahr 2026.	01/26/003	Die Spende wird für den Amtsausscheid 2026, Bereich der Jugend, verwendet: Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 200,00 € von Elektro Bredemeier GmbH & Co. KG, Reddershof 1 A, 18195 Selpin. Die Spende wird für den Amtsausscheid 2026 verwendet:
01/26/002	Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 300,00 € von LTR Laager Tief- und Rohrleitungsbau GmbH, Breesen 46, 18299 Laage.	01/26/004	Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 150,00 € von Herrn Philipp Ratjen, Seestraße 15, 18276 Klein Uphl. Die Spende wird für den Amtsausscheid 2026 verwendet.

Gemeinde Glasewitz

Öffentliche Bekanntmachung über den zugelassenen Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 17.05.2026 in der Gemeinde Glasewitz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 17.05.2026 in der Gemeinde Glasewitz zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:


Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Einzelbewerber Buske	Buske, Thomas	1960	Dipl. Ing. agrar

Von dem Bewerber wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von dem Bewerber liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

ausgeübt hat bzw. am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und somit die Erklärung nicht erforderlich ist.

Güstrow, den 07.04.2026


 Nowák
 Wahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Glasewitz am 17.05.2026

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl für den Wahlbezirk der Gemeinde Glasewitz wird in der Zeit vom **27. April bis 01. Mai 2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004 und 007, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **01. Mai bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindevahlbehörde Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004 und 007 unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **25. April 2026** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Einen Wahlschein zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Glasewitz erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.
 - 4.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:
 - einen **amtlichen Stimmzettel**
 - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde.
 - 4.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern bis zum **24. April 2026 (23. Tag vor der Wahl) oder** die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses
 - nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum **01. Mai 2026** (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern **oder** die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach
 - § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindevahlbehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **15. Mai 2026, 12.00 Uhr** bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. **Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Darüber hinaus ist dies auch am Wahltag bis 15.00 Uhr möglich. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
5. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindevahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Wahlbriefe werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Güstrow, d. 16.04.2026

Die Gemeindevahlbehörde


Dr. Bleu
Amtsvorsteher

Wahlbekanntmachung

1. Am 17. Mai 2026

findet

- in der Gemeinde Glasewitz die Bürgermeisterwahl statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Glasewitz bildet einen Wahlbezirk (001) und hat ihren Wahlraum im Gemeindesaal Glasewitz, Lindenstraße 14 (barrierefrei) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 25. April 2026 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Das Briefwahlergebnis wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis in dem allgemeinen Wahlbezirk festgestellt.

3. Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidiert oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

3.1 Wahl des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält den zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen und den Beruf/die Tätigkeit des Bewerbers sowie zwei Kreise für die Kennzeichnung, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei der Bürgermeisterwahl nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

5.1 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Bürgermeisterwahl** haben, können:

- a) durch Stimmabgabe oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

5.2 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 23 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Güstrow, den 23.04.2026

Die Gemeindewahlbehörde

Dr. Blau, Amtsvorsteher

Hinweis Wahlen

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindewahlbehörde und des Gemeindewahlleiters anlässlich der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Glasewitz entsprechend der Regelung der Haupt-

satzung über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen bekannt gemacht werden.

Ausschreibung

Grundstück in 18276 Glasewitz, Lindenstraße 29

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Glasewitz folgendes bebautes Grundstück zum Verkauf aus:

Gemarkung Glasewitz
Flur 3
Flurstück 43/5
2.654 m²
Mindestgebot: 30.000 €

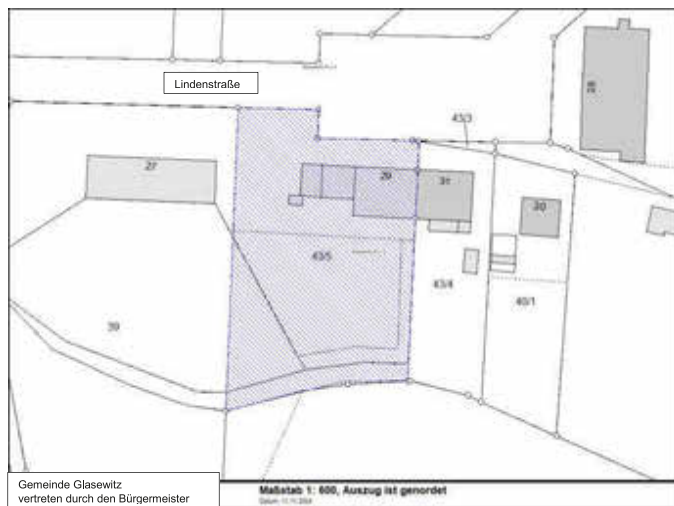
Auf Folgendes wird hingewiesen:

- das vor 1930 errichtete Hauptgebäude ist stark sanierungsbedürftig und wurde zuletzt als Unterstellmöglichkeit für die Feuerwehr genutzt
- das Grundstück ist frei von Miet- und Pachtverträgen
- als Belastung im Grundbuch sind in Abt. II Leitungsrechte eingetragen, welche vom Erwerber übernommen werden müssen
- eine zukünftige Nutzung soll vorrangig zu Wohnzwecken erfolgen
- eine Nutzung zu Gewerbezwecken ist grundsätzlich (jedoch nur bei Vorlage eines Nutzungskonzepts) möglich; es ist darauf zu achten, dass sich das beabsichtigte Gewerbe in ein wohngesetztes Umfeld einfügt
- ein Verkehrswertgutachten (Stichtag 28.05.2024) liegt vor
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsichtbar

Die Ausschreibung wird am **15.04.2026** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.06.2026** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **30.000,00 € (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Grundstück in

Glasewitz, Lindenstraße 29“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Glasewitz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Glasewitz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 15.04.2026

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt – Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Ansprechpartnerin: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33,
E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntgaben-Bau-und-Ordnungsamt/Bekanntgaben-Liegenschaften einsichtbar!

Überarbeitung des Lärmaktionsplanes für den Ortsteil Kussow der Gemeinde Glasewitz

Entsprechend der Vorgaben der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie - EU-ULR) wurden zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten erstellt.

Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und ggf. aktualisiert.

Auf der Basis dieser strategischen Lärmkarten ist die Gemeinde nach § 47d BImSchG in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen bzw. fortzuschreiben. Im Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen.

Da die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 19.12.2009 einen Lärmaktionsplan für den Ortsteil Kussow gefasst hat, war dieser zu überarbeiten oder zu ergänzen.

Der überarbeitete Lärmaktionsplan ist für alle Bürgerinnen und Bürger in der Zeit

vom 07.05.2026 bis 06.06.2026 im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, Zimmer 002 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

montags	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
freitags	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

sowie im Internet unter

www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/larmaktionsplan/ Glasewitz einsichtbar.

Bedenken und Anregungen zum überarbeiteten Lärmaktionsplan können schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land vorgebracht werden.

Einladung der Jagdgenossenschaft Glasewitz / Kussow

Am 18.05.2026 um 19:00 Uhr findet die diesjährige Versammlung statt.

Tagesordnung:

Begrüßung
Bericht des Vorstandes
Bericht der Kasse
Abstimmung und Entlastung des Vorstandes + Kasse
Sonstiges
Katasterklärung

gez. der Vorstand

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeinde- vertretung Gülzow-Prüzen vom 26.03.2026

Drucksachen- Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

18/26/005 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

18/26/010 Die Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen beschließt, dem geänderten Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der enercity Tarnow Repowering GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 26789 Leer, Nessestraße 24, vertreten durch die enercity Erneuerbare Verwaltungs-GmbH, Hannover zuzustimmen.

Nichtöffentlicher Teil

18/26/011 Die Gemeindevertretung stimmt der Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 32/38 der Flur 2, Gemarkung Gülzow zu.

Gemeinde Gutow

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Gutow vom 09.04.2026

Drucksachen- Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

26/05/003 Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlage-richtlinie) anzuwenden.

26/05/002 Die Gemeindevertretung beschließt, die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Gutow.

26/05/004 Die Gemeindevertretung Gutow beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Windenergieanlage (Neuanlage) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der Projekt Windmüller Drgala GmbH, geschäftsansässig in 18276 Gutow OT Bülow, Zum Röthsoll 2 & 3, zuzustimmen.

Gemeinde Mistorf

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Mistorf vom 30.03.2026

Drucksachen-Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

10/26/007 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

10/26/002 Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) anzuwenden.

10/26/001 Die Gemeindevertretung beschließt, die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Mistorf.

10/26/003 Die Gemeindevertretung Mistorf beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage (WKA 10) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit dem Betreiber Johann-Georg Jaeger, An der Feuerwehr 1 in 18276 Mistorf, zuzustimmen.

10/26/004 Die Gemeindevertretung Mistorf beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage (WKA 15) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit dem Betreiber Johann-Georg Jaeger, An der Feuerwehr 1 in 18276 Mistorf, zuzustimmen.

10/26/005 Die Gemeindevertretung Mistorf beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage (WKA 16) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit dem Betreiber Johann-Georg Jaeger, An der Feuerwehr 1 in 18276 Mistorf, zuzustimmen.

10/26/006 Die Gemeindevertretung Mistorf beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage (WKA 18) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit dem Betreiber Johann-Georg Jaeger, An der Feuerwehr 1 in 18276 Mistorf, zuzustimmen.

Gemeinde Mühl Rosin

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeinde- vertretung Mühl Rosin vom 26.03.2026

Drucksachen-Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

11/26/003 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

- 11/26/002 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühl Rosin beschließt, die Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) anzuwenden.
- 11/26/001 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühl Rosin beschließt, die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Mühl Rosin.

sowie im Internet unter www.amt-guestrow-land/bekanntmachungen/laermaktionsplan/Plaaz einsehbar.

Bedenken und Anregungen zum überarbeiteten Lärmaktionsplan können schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land vorgebracht werden.

Gemeinde Plaaz

Amt Güstrow-Land 25.03.2026
Der Gemeindevorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.05.2024 (GVOBl. M-V S. 183), in Verbindung mit § 46 der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWOM-V) vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung am 12.02.2024 (GVOBl. M-V S. 46), gebe ich öffentlich bekannt, dass der Sitz des Gemeindevertreters Herr Martin Walm „Wählergemeinschaft Alt und Jung“, auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages Frau Kerstin Narjes-Grammerstorf übergegangen ist.



Nowak
Gemeindevorsteher

Überarbeitung des Lärmaktionsplanes für den Ortsteil Spoitendorf der Gemeinde Plaaz

Entsprechend der Vorgaben der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie - EU-ULR) wurden zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten erstellt.

Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und ggf. aktualisiert.

Auf der Basis dieser strategischen Lärmkarten ist die Gemeinde nach § 47d BImSchG in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen bzw. fortzuschreiben. Im Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen.

Da die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 15.12.2008 einen Lärmaktionsplan für den Ortsteil Spoitendorf gefasst hat, war dieser zu überarbeiten oder zu ergänzen.

Der überarbeitete Lärmaktionsplan ist für alle Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 07.05.2026 bis 06.06.2026 im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, Zimmer 002 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

montags 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
dienstags 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
freitags 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Gemeinde Reimershagen

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Reimershagen vom 24.03.2026

Drucksachen-Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

14/26/007 Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2025 aus dem Produkt/Konto 12600/52313000 in das Haushaltsjahr 2026.

14/26/004 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

14/26/003 Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) anzuwenden.

14/26/002 Die Gemeindevertretung beschließt die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Reimershagen.

14/26/008 Die Beschluss-Vorlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Groß Tessin“ der Gemeinde Reimershagen wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Nichtöffentlicher Teil

14/26/009 Die Gemeindevertretung beschließt einem Gestattungsvertrag zuzustimmen.

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeinde- vertretung Reimershagen vom 07.04.2026

Drucksachen-Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

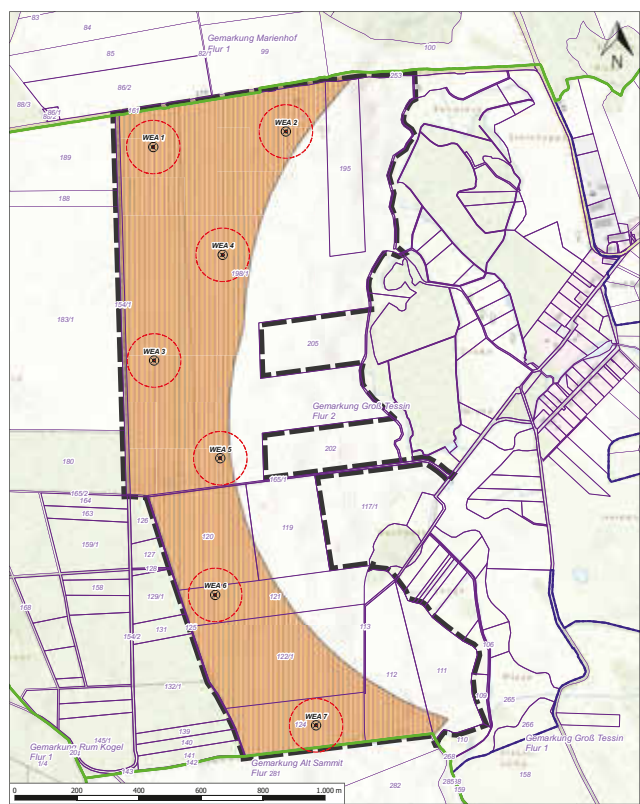
14/26/008 Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Groß Tessin“ der Gemeinde Reimershagen im Regelverfahren. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 111, 112, 113, 119, 120, 121, 122/1, 124, 154/1, 165/1, 195 und 198/1 in der Gemarkung Groß Tessin, Flur 2.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Reimershagen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Reimershagen vom 07.04.2026 (DS/14/26/008) über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Groß Tessin“ der Gemeinde Reimershagen im Regelverfahren

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Groß Tessin“ der Gemeinde Reimershagen im Regelverfahren. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 111, 112, 113, 119, 120, 121, 122/1, 124, 154/1, 165/1, 195 und 198/1 in der Gemarkung Groß Tessin, Flur 2. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan vom 09.02.2026, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden nach den gesetzlichen Vorgaben von einem durch den Vorhabenträger beauftragten Planungsbüro vorbereitet und durchgeführt.
4. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlicher sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen. Dieser muss die technischen Voraussetzungen zur Erstellung XPlanungs-konformer Bauleitpläne/Flächennutzungspläne (XPlanGML muss mindestens in der XPlanung Version 5.2 erzeugt werden) vorweisen können.
5. Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.

Übersichtsplan



Darstellung des Geltungsbereiches (schwarz gestrichelt) und des Sondergebietes „Windenergienutzung“ (orange gestrichelt), auf Grundlage der DTK10 und der ALKIS Daten M-V

Reimershagen, 06.05.2026

Jens Kupfer
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Zehna

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Zehna vom 13.04.2026

Drucksachen-Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

- 16/26/003 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.
Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
- 16/26/002 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna beschließt, die Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) anzuwenden.
- 16/26/001 Die Gemeindevertretung beschließt, die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Zehna.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienspool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Sonstige Bekanntmachungen

Ausschreibung – Grundstück in 18276 Gutow, Ganschower Straße

Herr Matthias Nowak

geschäftsansässig: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow als Nachtragsliquidator für die Toschka & Partner Bauunternehmen und Baustoffhandel GmbH beabsichtigt, das folgende Flurstück im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu veräußern:

Gemarkung Gutow

Flur 1

Flurstück 15/3 (4.000 m²)

Mindestgebot: 60.000,00 €

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- Nutzungsart: Industrie- und Gewerbefläche
- mit einem Nebengebäude bebaut
- liegt im Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes Gutow - Zum Häster Soll Nr. 2 – Festsetzung als Gewerbegebiet

- Dienstbarkeiten für Trinkwasser- und Schmutzwasserdruckrohrleitung sind im Grundbuch eingetragen und müssen übernommen werden
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar

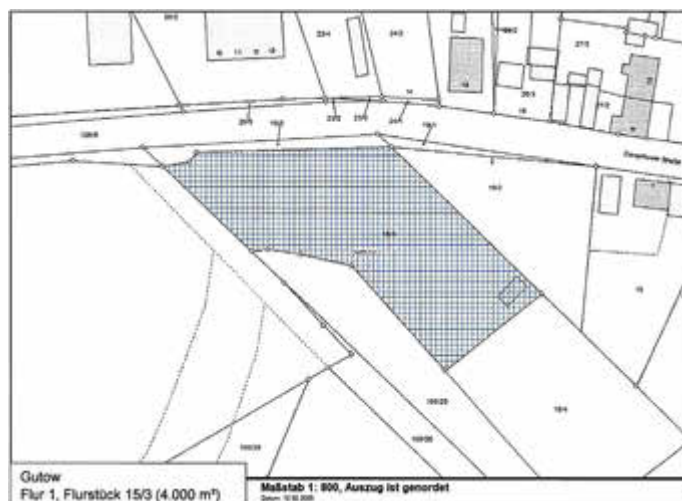
Die Ausschreibung wird am **01.03.2026** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 15.05.2026** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **60.000 € (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen!“

Ausschreibung Grundstück - Nachtragsliquidation Gutow“ an den Nachtragsliquidator Herrn Nowak, Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich der Nachtragsliquidator die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet.

Der Nachtragsliquidator behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.03.2026


Nowak, Nachtragsliquidator



Kontakt: Nachtragsliquidator Herr Nowak, Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Telefon: 03843/69 33 13, E-Mail: m.nowak@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de einsehbar!

 **EURAWASSER**

EURAWASSER Nord GmbH
Am Heidekamp 9
18246 Bützow



Wichtige Mitteilung zur Wasserzählerwechselung

Sehr geehrte Kunden,

im Monat **Mai 2026** findet von **Montag - Freitag**, in der Zeit **von 8:00 - 15:00 Uhr** die Wechselung der Wasserzähler nach Eichgesetz, in den nachfolgenden Ortslagen statt.

Mai 2026

- 18276 Klein Breesen (Gemeinde Zehna)**
- 18276 Neuhof (Gemeinde Zehna)**
- 18276 Zehna (Gemeinde Zehna)**
- 18276 Mühlengeez (Gemeinde Gülzow-Prüzen)**

Hierzu bitten wir, den Mitarbeitern der EURAWASSER Nord GmbH, den Zutritt zur Messeinrichtung zu gewähren. Die Mitarbeiter der EURAWASSER Nord GmbH sind mit einem Dienstausweis ausgestattet.

Bitte beachten Sie, dass der Termin für die Wasserzählerwechselung an jeden Kunden auf dem Postweg zugesandt wird.

Bei Rückfragen erreichen sie uns unter unserer Servicenummer 038461 5918 0.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre EURAWASSER Nord GmbH

Schulnachrichten

Grundschule Lüssow

Aufruf zum Projekttag Grundschule Lüssow!

Unsere Schule soll schöner werden

Gemeinsam wollen wir unsere Grundschule Lüssow verschönern - und dafür brauchen wir eure Unterstützung! Gesucht werden:

- Handwerkerinnen & Handwerker
- Eltern, Großeltern
- und alle, die Lust haben mit anzupacken!

Egal ob streichen, reparieren, gestalten oder einfach helfen - jede Unterstützung zählt.

21. Mai 2026

08.00 - 13.00 Uhr

Grundschule Lüssow

Lasst uns zusammen etwas Großartiges schaffen und unsere Grundschule Lüssow in neuem Glanz erstrahlen lassen!

Anmeldung:

Mail: ssa-luessow@drk-dbr.de d.schmidt@amt-guestrow-land.de

Tel: 0151-41523057 0173-98 53 183
(Madlen Fischer) (Dörte Schmidt)

Der Projekttag wird unterstützt von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt im Rahmen des Aktionsförderprogramm „Ehrentag“.

Amtliche Mitteilungen

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Heidekamp 9
18246 Bützow

Tel.: 038461/5918 0

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Unsere Schule soll schöner werden



Wer kann uns an diesem Tag unterstützen?



Was wir vorhaben:

- Spiele auf den Beton malen
- Holzkabeltrommel zum Spiel umgestalten
- Sitzmöglichkeiten aus Paletten bauen
- eine Flurwand streichen
- Treppenstufen gestalten
- unseren Schulgarten beleben

Was wir uns wünschen:

- Unterstützung von Eltern, Großeltern, Verwandten oder...
- Farbspenden für innen und außen
- einen Maler, einen Tischler oder andere Handwerker, die uns unterstützen wollen

21.05.2026

8 - 13 Uhr

Anmeldungen unter:
01514 1523057
ssa-luessow@drk-dbr.de

gefördert durch:



Quellen: Canva

Im Vorfeld des Internationalen Kindertages möchte der Förderverein allen Kindern der Gemeinde mit den zugehörigen Ortsteilen Augustenruh, Goldewin, Käselow, Neu Mühle, Neu Mistorf, Mistorf und Siemitz einen fröhlichen Tag bereiten und lädt herzlich alle zu einem bunten Kinderfest ein. Vor allem die jüngsten Besucher dürfen sich auf tolle Spiel- und Spaßangebote freuen. Der Spielplatz wurde am 2. Juni 2018 offiziell eingeweiht. Seinerzeit erfolgte die Finanzierung des Projekts durch Fördermittel der EU, des Landes MV sowie der Gemeinde Mistorf, die es ermöglichten, einen modernen und sicheren Spielraum für die Kinder der Region zu schaffen. Dieses kleine Fest ist Ausdruck der gelungenen kommunalen Arbeit innerhalb der Gemeinde.

Der Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr in Mistorf soll die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Kameraden für die Öffentlichkeit anschaulich vorstellen. Dazu gehört z.B. die neueste Fahrzeugtechnik mit modernen Funktionen für die Brandbekämpfung. Gleichzeitig ist es wichtig und notwendig bei Kindern und Jugendlichen das Interesse für gemeinnützige Tätigkeit zu wecken. Groß und Klein haben die Möglichkeit, sich bei verschiedenen Aktionen auszuprobieren.

Der Förderverein möchte mit seinen Aktivitäten den Zusammenhalt der Einwohner aller sieben Ortsteilen der Gemeinde Mistorf wieder mehr beleben. Wir freuen uns auf jeden, der dabei sein möchte.

Gesine Fox und Edda Engelmann

Feuerwehrynachrichten

Neues vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mistorf

Die Jahresversammlung des Fördervereins fand im März 2026 statt. Satzungsgemäß erfolgten Rechenschaftslegung, Kassenbericht und alle drei Jahre wieder die Wahl eines neuen Vorstandes.

Die Mitglieder blickten auf ein ereignisreiches Jahr zurück u.a. das Jubiläum zu 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Mistorf sowie unsere traditionellen Feuer im Frühjahr und im Herbst.

In einer konstruktiven Diskussion wurden mit der neuen Jahresplanung die Ziele für 2026 festgelegt. Unterschiedliche Veranstaltungen und Aktivitäten stehen für Vereinsmitglieder und Gäste aus allen sieben Ortsteilen der Gemeinde Mistorf auf dem Programm.

Hier die Übersicht zu den Veranstaltungen in Mistorf, die in den eigenen sowie in die Vereinskaler eingetragene werden können.

Wann	Zeit	Was und Wo
Samstag, 18.04.	09:00 Uhr	Arbeitseinsatz „Frühjahressputz“, Treffpunkt an der Feuerwehr Mistorf
Samstag, 25.04.	ab 18:00 Uhr	Frühlingsfeuer auf dem Sportplatz Mistorf
Samstag, 9.05.	09:00 Uhr	Arbeitseinsatz „Frühjahressputz“, Treffpunkt an der Feuerwehr
Samstag, 30.05.	14:00 - 18:00 Uhr	Spielplatzfest auf dem Spielplatz in Mistorf
Samstag, 20.06.	14:00 - 18:00 Uhr	Tag der offenen Tür bei der FFW Mistorf
Freitag, 02.10.	ab 18:00 Uhr	Herbstfeuer auf dem Sportplatz Mistorf

Die besonderen Highlights für den Verein sind das Spielplatzfest am 30. Mai und „Der Tag der offenen Tür“ am 20. Juni.

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Wieder Frühjahressputz der Wählergruppe „Dörfergemeinschaft“ in Gülzow

Es war wieder soweit. Am 11. April engagierten sich Mitglieder der Wählergruppe „Dörfergemeinschaft“ beim Frühjahressputz. In diesem Jahr standen Malerarbeiten im Vordergrund. Die Sitzgruppe an der Badestelle am Krebssee in Gülzow erhielt einen Schutzanstrich. Rundherum wurde außerdem Müll gesammelt. Zigarettenkippen und Reste der Knalllexesse von Kindern und Jugendlichen rund um den Jahreswechsel waren ein besonderes Ärgernis.

Außerdem wurde die Tür des Ausstellungsgebäudes am Gutshof



mit einen Wetterschutzanstrich versehen. Die Farben hat die Gemeinde bereitgestellt. Mit dabei waren Martina Schwarz, Helga Koberg, Manfred Schmidt und Harriet Gruber. Nach getaner Arbeit gab es einen kleinen Mittagsimbiss in der Sonne und einen regen Gedankenaustausch. Die Wählergruppe „Dörfergemeinschaft“ gibt es seit 2019. In der Gemeindevertretung ist sie mit vier Stimmen vertreten. Seit fünf Jahren führt die Gruppe einen Frühjahrsputz durch.



Text und Fotos: Dr. Harriet Gruber und Martina Schwarz

Gesundheitsförderung im ländlichen Raum, auch in unserer Gemeinde?

Spezielle Angebote für Männer

In unserer Gemeinde gibt es bereits vielfältige Angebote zur Gesundheitsförderung. So bietet zum Beispiel der Gülzower Sportverein e.V. verschiedene Bewegungs- und Fitnessmöglichkeiten an. Aber auch Kaffeenachmittage, Skatabende und Dorffeste laden zur Begegnung und Gemeinsamkeit ein, was die Gesundheit fördert und Einsamkeit vorbeugt.

Nun soll ein spezielles Segment besonders Männer ansprechen und einladen, mitzumachen. Im Mittelpunkt steht die **Gesundheitsförderung durch Ernährung** mit professionellen Informationen zu Lebensmitteln, Einkaufsplanung und Kochen, für eine frische und dennoch unkomplizierte Mahlzeit. **Erste Kochkurse sind am 28. Mai in Gülzow und am 11. Juni in Prüzen jeweils um 17.30 Uhr geplant.** Herr **Robert Renter** ist Diätassistent und Gesundheitsexperte, er kauft alle Zutaten ein und wird die Gruppe anleiten. Am Ende können beim gemeinsam Essen Hürden im Alltag besprochen und Eindrücke ausgetauscht werden. Die Teilnehmerzahl ist auf **acht Personen** begrenzt.

Sind Sie interessiert, dann melden sie sich an! Harriet Gruber unter **Tel. 0157 55978798**. Aber auch Bewegungsangebote wie Yoga und Entspannung speziell für Männer sind möglich. Interessenten können aber auch selbst Wünsche einbringen und in der Gruppe umsetzen, denn noch befindet sich das Angebot im Aufbau.



Unterstützt wird die Initiative von der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V., die wiederum vom GKV-Bündnis (Gesetzliche Krankenversicherung) für Gesundheit gefördert wird. Initiator dieses Angebotes ist der Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde.

Dr. Harriet Gruber, Vors. Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde

Gemeinde Klein Upahl

Nachruf

Am 24.03.2026 verstarb völlig unerwartet unser Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Klein Upahl

Brandmeister Heinz Stieb

Über 60 Jahre war er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Klein Upahl.

Davon führte er von 1991 bis 2010 die Funktion des Wehrführers aus.

Im Jahre 2024 erhielt er für seinen Einsatz die Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Silber.

Bis zu seinem Tod stand er den Kameraden und besonders der Gemeinde immer mit Rat und Tat zur Seite.

Durch sein Engagement und seine Zuverlässigkeit wird er uns stets ein Vorbild bleiben.

Wir bewahren ihm ein treues und ehrendes Andenken.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Gemeinde Klein Upahl → FFW Klein Upahl

Klein Upahl, im März 2026

Osterfeuer in Klein Upahl

Am Gründonnerstag fand am Gemeindezentrum das traditionelle Osterfeuer in Klein Upahl statt. Der Brennholzstapel war besonders groß und wurde von unserer FFW sicher entzündet und kontrolliert abgebrannt. Dazu versammelten sich ca. 40 Dorfbewohner, um bei Bratwurst und Bier einen gemeinsamen Abend zu erleben. Vielen Dank an alle Helfer und Unterstützer für die Besetzung von Grill und Bar, sowie für den Auf- und Abbau der Bierzeltgarnituren.



Foto: Christian Schumann

Kaffeenachmittag in Klein Upahl

Am 21.05.2026, um 14.30 Uhr findet der nächste gemütliche Kaffeenachmittag mit selbstgebackenem Kuchen im Gemeindezentrum statt.

Interessierte Klein Upahler, Bekannte und Freunde sind herzlich dazu eingeladen. Nehmen Sie sich Zeit für Gespräche oder einfach mal, um Ihre Nachbarn zu treffen. Auch Karten- und Brettspiele stehen bereit.



Herzlichst
Ihre Andrea Bornemann

Gemeinde Lohmen

Frühjahrsputz auf dem Friedhof in Lohmen

Am 11.04.2026 fanden sich viele freiwillige Helfer zum Frühjahrsputz auf dem Friedhof in Lohmen zusammen.

In den vergangenen Monaten hat sich auf dem Friedhof einiges verändert. So wurde die Skulptur „Engel“ von Franz Robert Czieslik am Eingang zum Hauptweg aufgestellt, die nun die Besucher auf dem Friedhof begrüßt.

Auch entstanden zwei neue kleine attraktive Urnengemeinschaftsanlagen in unterschiedlicher Gestaltung, um die Bestattungsangebote zu ergänzen. Gerade wird in gemeinschaftlicher Organisation der Kirchengemeinde Lohmen als Friedhofsträger und der Gemeinde Lohmen eine neue Baumreihe an den Hauptwegen gepflanzt.

Dies alles geschieht mit viel ehrenamtlichen Engagement in dem Bemühen, unseren Verstorbenen einen würdigen Ort zu gestalten.

Um die bestehenden Anlagen und Bäume zu unterhalten und zu pflegen, ist jedoch die Mithilfe vieler Menschen notwendig, da der Friedhofshaushalt eines Dorffriedhofes nur begrenzte Mittel zur Verfügung stellen kann. Die Kirchengemeinde freut sich dabei über jede helfende Hand. Beim Frühjahrsputz waren Bürger aus Lohmen und Gerdshagen, auch eine junge Familie aus Güstrow dabei. Mit Traktor, Motorsense, Kettensäge, Laubbläser, Astschere, Wasserschlauch, Harken und Hacken konnte viel geschafft und das Frühjahr begrüßt werden. Einen großen Dank an alle Helfer an diesem Tag!!

Bei der Arbeit ergaben sich dann auch noch viele gute Gespräche über den Friedhof, das Dorf, Gott und die Welt und auch persönlich, so dass jeder zufrieden mit dem sichtbaren Ergebnis seiner Arbeit und im dörflichen Zusammenhalt gestärkt, wieder nach Hause gehen konnte.

Wir wünschen uns sehr, dass sich auch weiterhin viele und gerne mehr Helfer zu diesen Terminen einfinden, um gemeinsam etwas miteinander und für unsere Gemeinschaft zu tun.

Susanne Mielenz, Friedhofskommission der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen

Stephan G. Lüders, 1. Vorsitzender der Ev. Luth. Kirchengemeinde Lohmen

Kirchengemeinde Lohmen





Dorffest

06. Juni 2026

18276 Lohmen

📍 **Dorfplatz & Festscheune**
Beginn um 10.00 Uhr
Ab 20:00 Uhr Tanzabend in der Festscheune



DAS GESAMTE PROGRAMM FINDEN SIE UNTER
WWW.LOHMEN-MV.DE

Neues aus der Zukunftswerkstatt Lohmen



Die Entwicklung und der Aufbau der „Zukunftswerkstatt für ein Zukunftsprogramm der SeeblickRegion 2030“ wurde mit finanzieller Unterstützung aus dem Regionalbudget

im Zeitraum von Mai 2023 bis August 2025 unterstützt.

Dank des Engagements und der Kooperation der Partner und Fachleute aus der Gemeinde, der Region und darüber hinaus, konnten die Aktivitäten aus dem Zukunftsprogramm auch über den Förderzeitraum hinaus weiterentwickelt und fortgesetzt werden. Ein Beispiel ist die Aktion „Module für Bürger“ der Zukunftswerkstatt, durch die Haushalte der Gemeinde Lohmen bei der Errichtung einer PV-Anlage für den Eigenbedarf gefördert werden. Dank der Unterstützung durch die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG Niederlassung Nord wird der Kauf der Photovoltaikmodule mit 20% unterstützt. Hierzu hatten sich viele Interessenten aus der Gemeinde gemeldet, die nun die Möglichkeit haben die Rechnung ihrer PV-Anlage einzureichen. Für die ersten drei Haushalte war es so im April möglich die Unterstützung auszus zahlen.

Auch die Weiterentwicklung des Kindergesundheitswaldes ist auf einem guten Weg. Es besteht ein großes internationales Interesse an einer Zusammenarbeit zum Thema „gesunde Kinder und gesunder Wald“. Die Kooperation mit der Stadt Celje in der Republik Slowenien, über die bereits im März berichtet wurde, ist nur ein Beispiel. Vor allem die Kinder vom Hort und der Kita „Waldgeister“ erobern den Kindergesundheitswald mit Tierspuren lesen, Yoga machen, Vögel füttern, Basteln mit Naturmaterialien, ihrem „Wald-Kräuter-Beet“ und anderen Projekten. Diese machen nicht nur Spaß, sondern fördern auch die Kreativität, Gesundheit und Achtung vor der Natur. Dies und mehr zum Kindergesundheitswald Lohmen ist auch auf Instagram zu finden.





Parallel zu den Aktivitäten wurden durch das Team der Zukunftswerkstatt nach Möglichkeiten gesucht, wie die kleinen und großen Vorhaben des Zukunftsprogrammes auch finanziell unterstützt werden können. Nun ist es gelungen, eine Förderung aus den Mitteln des Klima- und Transformationsfonds des Bundes aus dem Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ einzuwerben. So wird die Arbeit der Zukunftswerkstatt zur Schaffung von Naturräumen und Anpflanzungen über die KfW-Bank in den nächsten 2 Jahren gefördert. Darüber hinaus stehen der Gemeinde dann weitere Mittel bis 2031 zur Pflege der Naturflächen zur Verfügung. Ein schöner Erfolg und Motivation für die Umsetzung weiterer Ideen.

Maik Orth

Foto: Evelyn Bauer Kita Lohmen

IBZ Hohen Luckow

Einladung zur Seniorenfahrt am Mittwoch, den 20. Mai 2026 nach Stralsund/ Insel Ummanz-Rügen

Deutsches Meeresmuseum



Freuen Sie sich auf einen
schönen Tag in geselliger Runde
und maritimer Atmosphäre!

Abfahrtszeiten:

07:50 Uhr Gerdshagen – Bushaltestelle
Dorf & Hof

08:00 Uhr Lohmen - Dorfplatz

08:10 Uhr Oldenstorf & Reimershagen
Bushaltestelle

Rückkehr: ca. 18:00 Uhr

Schiffahrt durch den
Stralsunder Hafen



Besuch der
Insel Ummanz-Rügen



Preis:
20€/ Person

Anmeldungen bitte bis Dienstag, den **12.05.2026**;
Tel.: 038458/20040 bzw. in der Touristinformation
E-Mail.: lohmen-herz-mecklenburg@t-online.de
Mo. - Do.: 9 - 16 Uhr; Fr.: 9 - 13 Uhr



Gemeinde Sarmstorf

Neuer Spielplatz für Sarmstorf - Ein Gemeinschaftsprojekt mit Herz, Engagement und starken Partnern

In der Gemeinde Sarmstorf entstand ein Spielplatz, der weit mehr ist als eine neue Freizeitfläche: Er ist das Ergebnis von Mitgestaltung, Zusammenhalt und dem Wunsch der Einwohnerinnen und Einwohner, einen Ort für Kinder und Familien zu schaffen, der modern, naturnah und langlebig ist. Die Idee dazu entstand direkt aus der Dorfgemeinschaft. Um sicherzustellen, dass der neue Platz den Bedürfnissen vor Ort entspricht, startete die Gemeinde 2024 eine Umfrage zu gewünschten Spielgeräten – ein wichtiger Schritt, der die Grundlage für die spätere Planung bildete.

Planung und Projektleitung

Ein besonderer Dank gilt **Andrew Raatz**, der gemeinsam mit dem Bürgermeister die Planung des neuen Spielplatzes übernommen hat. Er war maßgeblich an der Ausgestaltung beteiligt und fungierte als **Hauptverantwortlicher für den gesamten Neubau**. Sein Engagement, seine Fachkenntnis und sein Blick für Details haben entscheidend dazu beigetragen, dass aus einer Idee ein durchdachtes, zukunftsfähiges Konzept wurde.



Finanzierung, Förderung und Spenden

Die Realisierung des Projekts erfolgt durch eine Kombination aus Eigenmitteln der Gemeinde und einer Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus trugen zahlreiche Spenden wesentlich dazu bei, das Vorhaben zu ermöglichen. Diese Unterstützung wurde in einer Spendertafel festgehalten, die dauerhaft in der Anlage angebracht ist und die Wertschätzung gegenüber allen Unterstützenden sichtbar macht.

Auch Sachspenden spielten eine Rolle: Die Familie Landmann stellte die Steine für den Hangbereich zur Verfügung – ein Beitrag, der nicht nur Kosten spart, sondern dem Gelände auch eine natürliche, hochwertige Gestaltung verleiht.

Starke Partner für ein starkes Projekt

Für die Umsetzung konnte die Gemeinde den weltweit größten Spielgerätehersteller Kompan gewinnen. Insgesamt entstanden 14 neue Spielgeräte, die überwiegend aus Robinie gefertigt sind – einem besonders langlebigen, robusten und optisch warm wirkenden Holz, das hervorragend in die ländliche Umgebung passt. Auch farblich wurde der Spielplatz individuell für Sarmstorf gestaltet: Das große Kletternetz wurde in einer speziell abgestimmten Farbe produziert und ist damit ein echtes Unikat.

Die bauliche Umsetzung erfolgt durch FRG Hansa, die das Gelände modellierten, Fundamente setzte und die Spielgeräte installierte. Gleichzeitig wurde Bestehendes sinnvoll weitergenutzt: Die Tischtennisplatte des alten Spielplatzes wurde bereits integriert, und auch die frühere Rutsche wird in Kürze wieder eingebaut.

Eine parkähnliche Anlage mit mehreren Bereichen

Der neue Spielplatz ist Teil einer größeren, parkähnlichen Anlage, die verschiedene Bereiche für unterschiedliche Altersgruppen und Aktivitäten bietet:

- **Sport- und Bewegungsbereich:** Ein Platz zum Bolzen, ein Basketballplatz sowie die wiederverwendete Tischtennisplatte schaffen Raum für Jugendliche und sportbegeisterte Kinder.

- **Seilbahn und Baumallee:** Neben der neu angelegten Baumallee verläuft eine moderne Seilbahn, die für Geschwindigkeit und Spaß sorgt.
- **Großer Spielbereich:** Hier stehen das imposante Kletternetz und die neue Hangrutsche im Mittelpunkt – ein Bereich, der Abenteuer, Motorik und gemeinsames Spielen verbindet.
- **Bereich für die Kleinsten:** Ein liebevoll gestalteter Kleinkindbereich mit Spielhaus, kleiner Rutsche, Sandbagger und einem drehbaren Spielgerät bietet sichere und abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten. Direkt daneben lädt eine großzügige Terrasse mit Tischgruppe zum Verweilen ein – ideal für Eltern, Großeltern und alle, die den Kindern beim Spielen zuschauen möchten.

Pflanzaktion am 21. März - 700 Pflanzen, 5 Bäume und 40 helfende Hände

Ein wichtiger Meilenstein war die große Pflanzaktion am 21. März 2026

Trotz kaltem, wenig einladendem Wetter kamen rund 40 engagierte Helferinnen und Helfer zusammen, um das Gelände zu begrünen. Gemeinsam wurden etwa 700 Pflanzen und 5 Bäume gesetzt – ein beeindruckender Einsatz, der zeigt, wie sehr der neue Spielplatz der Dorfgemeinschaft am Herzen liegt.

Besonders hervorzuheben ist die tatkräftige Unterstützung der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, die beim Gießen kräftig mit anpackten. Ebenso beteiligten sich viele Mitglieder des Fördervereins der Gemeinde Sarmstorf sowie zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner. Mit Schaufeln, Eimern und viel guter Laune wurde gearbeitet, gelacht und angepackt.

Öffentliche Aufmerksamkeit

Auch Güstrow TV war vor Ort und begleitete die Arbeiten. In der kommenden Woche wird ein Beitrag über das Projekt ausgestrahlt – ein Zeichen dafür, dass das Engagement der Gemeinde weit über Sarmstorf hinaus wahrgenommen wird.

Ein Ort, der verbindet

Der neue Spielplatz steht sinnbildlich für das, was Sarmstorf ausmacht: Gemeinschaft, Mitgestaltung und die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung für das eigene Lebensumfeld zu übernehmen. Mit jeder Pflanze, jedem Balken und jedem Handgriff wächst ein Ort, an dem Kinder spielen, Familien zusammenkommen und Dorfleben lebendig bleibt.

Beitrag und Fotos:

Kim Julian Giese



Hallo liebe Kinder, Jugendlichen, Eltern, Großeltern und weitere Gäste,
wir wollen euch einladen, unseren neuen Spielplatz gebührend einzuweihen.

Wann:	30.05.2026 um 10 Uhr - 14 Uhr
Wo:	natürlich am neuen Spiel- bzw. Sportplatz
Was erwartet euch:	Fußballspiel, Fang- und Greifspiele, Flaggen-Kampf, Basketball-Shoot-out und vieles mehr. Gegen eine kleine Spende gibt es Pommes, Hotdogs, Kuchen und Getränke.
Was braucht ihr:	sportliche Kleidung und gute Laune Wir freuen uns auf euch!

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren im Monat Mai 2026

Liebe Jubilare,

zu Ihrem Ehrentag möchte wir Ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer Gäste, angenehme Momente und schöne Erlebnisse, die Ihnen lange in Erinnerung bleiben werden.

**Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Güstrow-Land**

stock.adobe.com - Olga Batkilina

Kulturnachrichten

Kulturnachrichten Mai 2026

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

07.05.2026

17:00 Uhr Waldbaden trifft Qigong
Dauer 1 h, 10 €
Anmeldung und nähere Infos bei Grit Lück,
Tel.: 0152/28987564

28.05.2026

17:00 Uhr Waldbaden trifft Qigong
Dauer 1 h, 10 €
Anmeldung und nähere Infos bei Grit Lück,
Tel.: 0152/28987564

31.05.2026

15:00 Uhr Kinderkino für die Kinder der Gemeinde
Anmeldung bitte unter email: kulturausschuss.glasewitz@web.de

Gemeinde Gültow-Prüzen

04.05.2026

16:00 Uhr Kinder- und Jugendtreff
Sport- und Kulturtreff Gültow, Seestraße 10

12.05.2026

13:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff - Kerzen- und
Serviettentechnik
Sport- und Kulturtreff Gültow, Seestraße 10

14.05.2026

ab 10:00 Uhr Himmelfahrt/Vatertag
Start am Gutshaus Groß Upahl
Boseln um den Wald, Grillen und Bier am Gutshaus

20.05.2026

14:30 Uhr Kaffee & Spielenachmittag
Sport- und Kulturtreff Gültow, Seestraße 10

26.05.2026

13:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff – Blüten pressen
Sport- und Kulturtreff Gültow, Seestraße 10

30.05.2026

„Schlager-Sahne“ im Gutshaus Groß Upahl
Schlagerparty mit DJ Doby
Dresscode: Schlager: Jeder kommt, wie er mag!
Einlass: 20.00 Uhr, Preis pro Person 25,00 €

Vorankündigungen

01.06.2026

16:00 Uhr Kinder- und Jugendtreff
Sport- und Kulturtreff Gültow, Seestraße 10

03.06.2026

15:00 Uhr Seniorennachmittag (Kaffeenaachmittag)
Sport- und Kulturtreff Gültow, Seestraße 10

06.06.2026

17:30 Uhr Sommerkino in Boldebeck

jeden Montag

17:00 - 18:00 Uhr Fußball für Schulkinder
Sport- und Kulturtreff Gültow, Seestr. 10

jeden 2. Montag

14:00 - 16:00 Uhr SilverSurfer - kostenloser Smartphone-Kurs
Sport- und Kulturtreff Gültow, Seestraße 10

jeden 3. Montag

14:00 - 16:00 Uhr SilverSurfer - kostenloser Smartphone-Kurs
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2

jeden Dienstag

17:00 - 19:00 Uhr Tischtennis für Kids (ab 9 Jahre)

19:00 - 22:00 Uhr Tischtennis-Training

Gültower Sportverein

jeden Mittwoch

Sport- und Kulturtreff Gültow, Seestr. 10

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport Fit bis 100

16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6

Jahren

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis

Zirkeltraining

Kursplan unter: www.guelzower-sportverein.de/fitnessgruppe/

jeden Donnerstag

19:00 - 22:00 Uhr Tischtennis – Mannschaftstraining
Sport- und Kulturtreff Gültow, Seestraße 10

jeden Freitag

18:00 - 21:00 Uhr Darts
Sport- und Kulturtreff Gültow, Seestr. 10

jeden Sonntag

09:30 - 11:30 Uhr Fußball mit den Freizeitkickern
Sport- und Kulturtreff Gültow, Seestraße 10

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gültow-Prüzen finden Sie unter: <https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html>

Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gültow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an den Bauhof, Tel.: 0160/2301123 oder per Mail: deinbauhof@gmail.com.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

jeden 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

jeden Mittwoch

18:00 - 19:00 Uhr Frauensport mit Uta

Saal in Ganschow

19:30 - 21:00 Uhr Line Dance-Training

Vereinssaal Ganschow

Glasewitzer Dorfgeflüster
WhatsApp-Kanal



Gemeinde Klein Upahl**jeden 1. Dienstag**

18:00 - 19:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

17:00 - 18:00 Uhr Büchertauschcke,
in jeder „geraden“ Kalenderwoche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking
14:00 Uhr Bogenschießen
Treff am Gemeindezentrum

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: schulz.carola.68@gmail.com. oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen**17.05.2026**

15:00 Uhr Weltmuseumstag
Eröffnung der Sommersaison im Speicher
Am Sportpark

20.05.2026

Seniorenfahrt der Gemeinde Lohmen
Siehe Plakat Seite 13

jeden Montag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 - 20:00 Uhr Frauensport
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bücherstube geöffnet
„Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:00 - 21:00 Uhr Yoga
„Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 - 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“
Festscheune

Vorankündigungen**06.06.2026**

10:00 Uhr Dorffest in Lohmen
20:00 Uhr Tanz in der Festscheune Lohmen
Siehe Plakat Seite 12

26.06. - 28.06.2026

Amtsjugendfeuerwehr - Wochenende
Amt Güstrow-Land

27.06.2026

09:00 Uhr Sommerfußballturnier des SV 90 Lohmen
20:00 Uhr Sportlerball des SV 90 Lohmen
in der Festscheune

Gemeinde Lüssow**21.05.2026**

08:00 - 13:00 Uhr Projekttag Grundschule Lüssow
Anmeldungen gerne unter 01514 1523057
oder ssa-luessow@drk-dbr.de
Siehe Plakat Seite 10

jeden Montag

19:00 Uhr Volleyball
Treffpunkt: Sporthalle

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Bauch-Beine-Po mit Kerstin Beier
Sporthalle

jeden Freitag

19:00 Uhr Volleyball
Treffpunkt: Sporthalle

Gemeinde Mühl Rosin**04.05.2026**

19:00 Uhr Mitgliedervollversammlung Bisdede e.V.
Neue Schule

12.05.2026

10:00 Uhr Bootshausfrühstück
Bootshaus Mühl Rosin / Anmeldung
bei Frau Hintze 0152 0255 2656 oder
Frau Bornholdt 03843 840096
Unkostenbeitrag 5,00 €

21.05.2026

18:00 Uhr IG Chronik
Bibliothek & historisches Archiv

22.05.2026

17:00 Uhr Jugendclub 17:00 bis 23:00
(Thema noch offen)
Neue Schule

27.05.2026

16:00 - 19:00 Uhr Kreativtreff – Wimpelnähen für die
800 Jahrfeier Bölkow
Bibliothek & historisches Archiv

jeden Montag

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,
bei jedem Wetter
17:15 - 18:15 Uhr Line Dance-Anfängergruppe
Sporthalle
18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle

jeden Dienstag

17:00 - 19:00 Uhr Dienstagsmaler
Neue Schule

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv
Neue Schule,
außer am letzten Mittwoch im Monat
18:45 - 19:45 Uhr Zumba-Kurs
Sporthalle

jeden letzten Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Treffen der Kreativ-Gruppe sowie
Interessierte
Bibliothek

jeden Donnerstag

17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule

jeden 2. Donnerstag

18:00 Uhr IG Foto
Bibliothek & historisches Archiv
(Neue Schule)

Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde bzw. Aktualisierungen unter www.muehlrosin.de auf Facebook und auf Twitter sowie über die Stadt Land Funk-App.

Gemeinde Reimershagen

Wat löppt in de Gemeen Reimershagen? - Hier ist der Kulturbote für Reimershagen, Groß Tessin, Rum Kogel, Kirch Kogel und Suckwitz.

jeden 1. Dienstag

15:00 - 18:00 Uhr Bibliothek und Spielenachmittag
Kornspeicher Kirch Kogel

Der „Kornspeicher“ in Kirch Kogel kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie sich unter kornspeicher-kirch-kogel@hotmail.de melden.



Gemeinde Sarmstorf**11.05. und 25.05.2026**14:00 - 16:00 Uhr Senioren Kartenspielerunde
Feuerwehrgebäude**30.05.2026**10:00 - 14:00 Uhr Einweihungsfest Spielplatz
„An der Mühle“ mit Spielstationen
Spielplatz an der Mühle**jeden 1. Donnerstag**17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Feuerwehrgebäude
oder nach Vereinbarung**Gemeinde Zehna****jeden Montag**19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis/Federball
Sporthalle Zehna**jeden Dienstag**

17:30 - 18:30 Uhr Frauensport

18:45 - 19:45 Uhr Frauensport

Sporthalle Zehna

**14:30 - 16:00 Uhr** EC Pfadfindergruppe

1. - 5. Klasse

19:00 - 21:00 Uhr Teenie-Abend

ab 12 Jahre

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Lüssow-Parum und Schwaan**

- 07. Mai Do. 19:00 Uhr** Auszeit für Frauen,
Pfarrhaus Lüssow
- 08. Mai Fr 18:00 Uhr** Lesung mit Christiane Schünemann,
Kapelle Oettelin, Siehe Plakat Seite 19
- 10. Mai So. 11:00 Uhr** Nudelsonntag, Kirche Schwaan
- 14. Mai Do. 10:30 Uhr** Himmelfahrtsgottesdienst,
Kapelle Mistorf
- 17. Mai So. 10:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Schwaan
- 18. Mai Mo. 16:00 Uhr** Krabbelcafé, Pfarrhaus Schwaan
- 19. Mai Die. 09:30 Uhr** Frühstück +, Pfarrhaus Schwaan
- 24. Mai So. 10:00 Uhr** Konfirmation, Kirche Wiendorf
14:00 Uhr Konfirmation, Kirche Lüssow
- 26. Mai Die. 09:30 Uhr** Frühstück +, Pfarrhaus Lüssow
- 30. Mai Sa. 15:00 Uhr** Landpartie, Kirche Gölldenitz
- 07. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Lüssow
jeden 09:30 Uhr Krabbelfrühstück,
Mittwoch Pfarrhaus Schwaan

18:30 Uhr Chorprobe Schwaaner Kirchenchor,
Pfarrhaus Schwaan**jeden 14:00 Uhr** Pfarrhottreff, Pfarrhaus Schwaan
Donnerstag**18:30 Uhr** Probe des Posaunenchores,
Pfarrhaus Schwaan**Ev.-Luth. Kirchengemeinden Lohmen
und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bützow**

- 06. Mai Sa. 18:00 Uhr** Feier-Abend-Mahl mit Prädikant
Torsten Heinisch,
Stiftskirche Bützow
- 09. Mai Sa. 14:00 Uhr** Im Gespräch – Ankommen,
Austauschen, Auftanken
mit Prädikant Glenn Kobarg,
Arche Katelbogen
- Sa. 17:00 Uhr** Musikalische Andacht zum Klos-
termarkt mit Pastor Dr. Michael
Fiedler, Klosterkirche Rühn
- 10. Mai So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Prädikant
Torsten Heinisch, Kirche Karcheez
- So. 14:00 Uhr** Gottesdienst mit Taufe
mit Pastor Dr. Michael Fiedler,
Kirche Qualitz
- 14. Mai Do. 10:00 Uhr** Himmelfahrt-Gottesdienst mit an-
schließendem Picknick mit Pastorin
Johanna Levetzow, Kapelle Passin
- Do. 14:00 Uhr** Himmelfahrt-Gottesdienst
mit anschließendem Picknick
mit Pastor Dr. Michael Fiedler,
Kirche Eickelberg
- Do. 14:00 Uhr** Himmelfahrt-Gottesdienst
mit Maibowle mit Pastorin Johanna
Levetzow, Kapelle Zepelin
- 16. Mai Sa. 14:00 Uhr** Gottesdienst mit Taufe mit Pastorin
Johanna Levetzow, Kapelle Zepelin
- 24. Mai So. 10:00 Uhr** Festgottesdienst zur Konfirmation
mit Pastorin Johanna Levetzow
und Pastor Dr. Michael Fiedler,
Stiftskirche Bützow

Kirchliche Nachrichten**Gottesdiensttermine Mai 2026****Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin**

- 10. Mai So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl mit
Pastor Saueremann, Kirche Witzin
- 13. Mai Mi. 15:00 Uhr** Kinderkirche für 3-6-Jährige mit
Gemeindepädagogin Elisabeth
Krützmann, Pfarrhaus
- 14. Mai Do. 09:00 Uhr** Sprengel - Gottesdienst am Holzen-
dorfer See mit Pastor Saueremann,
Kirchenchor, Gitarrenggruppe,
Akkordeon und Alphornbläser
- 17. Mai So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Pastor i.R. Sieg-
hard Reiter, Kirche Witzin
- 24. Mai So. 10:00 Uhr** **in Witzin, kein** Gottesdienst
Fest - Gottesdienst zur Konfirmati-
on **in Sternberg** mit Pastor Wienß
und Pastor Saueremann
- 25. Mai Mo. 10:00 Uhr** Sprengel - Gottesdienst **in Woserin**
- 27. Mai Mi. 15:00 Uhr** Kinderkirche für 3-6-Jährige mit
Gemeindepädagogin Elisabeth
Krützmann, Pfarrhaus
- 30. Mai Sa. 19:00 Uhr** Spiele-Abend für Erwachsene mit
Helga & Stephan im Jugendkeller
- 31. Mai So. 10:00 Uhr** Gottesdienst „mal anders“
mit Diakon Johannes Baral und
Ehepaar Hacker
- 07. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl mit
Pastor Saueremann und dem Dabeler
Handglockenchor,
anschl. Kirchenkaffee
- jeden Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr** Jugendkeller ab 1. Klasse
- jeden Mittwoch 09:00 - 10:00 Uhr** gemeinsames Bibellesen
bei Familie Petzold
- 18:00 - 18:30 Uhr** Beten
in der Witziner Kirche
- jeden Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr** Jugendkeller ab 3. Klasse
- jeden Freitag 14:00 - 14:30 Uhr** Jugendkeller ab 1. Klasse

So. 14:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Pastorin Johanna Levetzow und Pastor Dr. Michael Fiedler, Kirche Zehna

30. Mai Sa. 15:00 Uhr Gartengottesdienst zu Gast bei Familie Scheppat mit Pastor Dr. Michael Fiedler, Lohmen-Ausbau 1 in 18276 Lohmen

Programm im Neuen Haus

Dorfstraße 45, 18276 Zehna (nicht barrierefrei)

Montag	18:00 bis 19:00 Uhr	Nähkurs (alle 14 Tage)
Dienstag	13:00 bis 15:00 Uhr	Christenlehre
Mittwoch	13:00 bis 15:00 Uhr	lebenspraktisches Lernen und werkeln in der Holzwerkstatt
Donnerstag	13:00 bis 15:00 Uhr	Zirkus AG und Töpfern für Jugendliche (im Wechsel)
	15:00 bis 18:00 Uhr	Offenes Café für Gäste
	18:00 bis 19:00 Uhr	Gitarrenunterricht für jung und alt

Komm vorbei oder melde dich bei Ruth Wossidlo unter der 01517/5086221.

Kirchprojekte in Lohmen



Programm im Neuen Haus
Dorfstraße 45 in 18276 Zehna
(Haus ist nicht barrierefrei)

Montag	18.00 - 19.00 Uhr	Nähkurs (alle 14 Tage)
Dienstag	13 - 15 Uhr	Christenlehre
Mittwoch	13 - 15 Uhr	Lebenspraktisches Lernen und werkeln in der Holzwerkstatt
Donnerstag	13 - 15 Uhr	Zirkus AG & Töpfern im Wechsel
	15 - 18 Uhr	Offenes Café für Gäste
	18 - 19 Uhr	Gitarrenunterricht für jung und alt

Komm vorbei oder melde dich bei
Ruth Wossidlo (Gemeindepädagogin)
01517 5086221

Das Projekt „MiteinanderWir“ der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen

Wo gesägt und gehobelt wird, da gibt es Freude!

In der Werkstatt im Neuen Haus wird endlich wieder gesägt, gehobelt und geschraubt. Ob Holz, Metall oder Fahrradreifen - in der Werkstatt kann alles gebaut oder repariert werden.

Seit drei Monaten ist Sascha in der Werkstatt aktiv. Sascha wohnt in Dobertin und baut mit Freude tolle Dinge aus Holz. Sascha freut sich darauf neue Menschen kennenzulernen. Gerne zeigt Sascha auch anderen sein handwerkliches Können. Kommt vorbei, schaut Sascha über die Schulter und lernt ihn kennen.

Möchtest auch du unsere Werkstatt nutzen? Gemeinsam mit anderen werkeln? Oder ein Reparaturcafé gründen? ... dann besuche uns im Neuen Haus ins Zehna.

Das Projekt „MiteinanderWir“ der Kirchengemeinde Lohmen ermöglicht Begegnungen zwischen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen und wird gefördert durch die Aktion Mensch.



Foto & Text André Schulz, Projektleiter „MiteinanderWir“



Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“
erscheint
am Mittwoch, dem 3. Juni 2026.
Redaktionsschluss
ist am Freitag, dem 15. Mai 2026.

Foto: © Ivanna Pavluc - stock.adobe.com

**Wir wollen Genuss und neue Begegnungen
möglich machen!**



Die Kirchengemeinde
Lohmen hat ein
Café-Mobil.

Wir wollen Dolce Vita aufs Land bringen.

Mit dem Café-Mobil möchten wir die versteckten
Winkel und Plätze der Kirchengemeinde besuchen.

**Haben Sie Lust uns ehrenamtlich zu
unterstützen?**

Mit einer Piaggio Ape über Landstraßen düsen?
Einen kostenlosen Barista-Kurs machen?
Neue Menschen kennenlernen?

Dann melden Sie sich bei:

André Schulz

Projektleiter "MiteinanderWir"

Mobil: 0176 728 29390

E-Mail: andre.schulz@elkm.de



Lesung in der Kirche Oettelin

Freitag, 8. Mai 2026 – 18.00 bis 19.30 Uhr



»Die kurze Form wird hier zu Lande weniger geschätzt, dennoch liebe ich sie«, meint die Autorin und erzählt Geschichten über Liebe und Lust, Trauer und Frust.

Freuen Sie sich auf einen literarischen Abend, an dem die Autorin auch über die Entstehung der Texte spricht und gern Fragen zum Schreiben beantwortet.

Christiane Schünemann wurde in Wismar geboren, lebt in Rostock und arbeitete unter anderem als Regieassistentin am Volkstheater Rostock. Sie schreibt Geschichten und Essays.

christiane-schuenemann.de



Sonstige Informationen

Eine Tierdusche für das Tierheim Laage

Tierheim Laage

Neue Chancen für Tiere in Not e. V.

Pinnower Chaussee 3, 18299 Laage

info@tierheimlaage.de, 0151 44957823

Im Dezember 2025 konnte das Tierheim Laage dank einer Förderung aus dem Bürgerfonds des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS) eine professionelle Tierdusche erwerben, die inzwischen angeschlossen ist. Was so schön nach Wellness und Luxus klingt, ist in erster Linie eine Erleichterung für die Mitarbeiter und ein wichtiger Beitrag zur Tierheimhygiene.

Der Hund, der gemeinsam mit Mitarbeiterin Josy die Dusche einweihen durfte, war der weiße Snoopy, nachdem er sich im Schneematsch gewälzt hatte. Snoopy war nicht begeistert, ließ es aber über sich ergehen und war am Ende wieder blütenweiß.

Jeder Hundebesitzer weiß, dass Hunde die Angewohnheit haben, sich wie Snoopy zu wälzen – im Schlamm, oder lieber noch im Kot ihrer Artgenossen, um sich zu tarnen oder zu „parfümieren“. Gebadet wird aber auch aus medizinischen Gründen: Tiere mit Hauterkrankungen müssen oft mehrmals in der Woche behandelt werden. Das Mittel muss einwirken und dann gründlich abgespült werden. Oder: wenn eine Langhaarkatze Durchfall hat.

Im Tierheim Laage geht es dann direkt in die neue Dusche aus Edelstahl, deren Vorderseite aufgeklappt wird. Hunde können bequem einsteigen und auf Arbeitshöhe hochgefahren werden. Die Dusche hat damit noch den weiteren Vorteil, dass sie auch zur Fellpflege ohne Wasser genutzt werden kann. Für kleine Hunde und Katzen steht zusätzlich ein Podest zur Verfügung. Vor allem den wasserscheuen Kandidaten, aber auch den Tierpflegern kommt es entgegen, dass sich damit die Prozedur deutlich verkürzt. Die bisherigen umständlichen und vor allem bei medizinischer Anwendung ungenügenden Reinigungsmethoden waren: Gießkanne und/oder Planschbecken, kleine Schüsseln für Katzen.

Das sind die Routinefälle. In Tierheimen gibt es aber auch Einweisungen verwaarloster Tiere durch die Veterinärämter. Auch dann ist eine gründliche Reinigung erforderlich. In besonders dramatischen und glücklicherweise seltenen Fällen hilft auch das Duschen nicht, dann muss das verklebte und verfilzte Fell rasiert werden.

Bei Fragen ist das Tierheim für Sie da, unter: info@tierheimlaage.de und 0151 44957823. Wenn Sie uns unterstützen möchten: Das Spendenkonto lautet IBAN DE10 1305 0000 0265 0024 27. Gerne werden auch Sachspenden entgegengenommen: etwa Hundeshampoo oder Waschmittel für die täglich reichlich anfallende Wäsche.

Ihr Tierheim Laage



Snoopy beim Duschen.

Foto: Tierheim Laage



JAGDHUNDETAG
des Kreisjagdverbandes Güstrow e.V.

SAMSTAG 30. MAI 2026
10 - 16 Uhr
Kempkehof Plaaz



Eintritt frei

-  Hundevorführung
-  Rasseschau
-  Jagdhornblasen
Bitte bringt alle Euer Horn mit 
-  Fuchschallenge
-  Bastelstände
-  Verkaufsstände
-  Jagdausrüstung
-  Lernmobil Natur
-  Kinderschminken
-  Flohmarkt Jagd & Hund

**Für das leibliche Wohl
wird gesorgt sein**